

Erlebnisprogramme für Gruppen (2017)

„Lebendige Geschichte wird erzählt und nicht gelehrt“, sagt eine Volksweisheit. Ingolstadt und seine Geschichte erlebbar und begreifbar zu machen, das haben wir uns vorgenommen. Wir erzählen Geschichte und Geschichten. Bereits 1995 startete „Dr. Frankenstein's Mystery Tour“, die erste Gruselstadtführung Deutschlands. Mit der „Türmery – unterwegs mit dem Nachtwächter“ (seit 2005) und „Jesuiten, Illuminaten und die Sau von Ingolstadt“ (seit 2009) haben wir unser Repertoire an Erlebnisführungen ausgeweitet, im Jahr 2012 kommt mit der „Schanzer Biertour“ eine Führung zum Thema „Reinheitsgebot und Bier“ hinzu. Alle Veranstaltungen bieten wir im Rahmen von öffentlichen Führungen an, für Gruppen sind Sonderführungen ganzjährig buchbar.

Optional bieten wir kulinarische Begleitprogramme in Ingolstädter Innenstadt-Gasthäusern an.

Wenn Sie Fragen haben, oder eine Buchung wünschen, bitten wir um Kontaktaufnahme unter mail@ingolstadt-erleben.de

Gerne können Sie uns Ihren Wunschtermin nennen, den wir schnellstmöglich auf Realisierbarkeit prüfen. Bei Buchung erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung mit allen relevanten Details (Treffpunkt, AGB, etc.), die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung mittels Rechnung und Banküberweisung.

Inhalt:

Erlebnisführungen (Frankenstein, Illuminaten, Biertour und Nachtwächter)	Seite 2
Erlebnisbausteine	Seite 6
Hinweise zum Ablauf der Buchung für Sonderführungen	Seite 8
Kulinarische Rahmenprogramme	Seite 10
AGB Vermittlung Gastronomieleistungen	Seite 11
AGB	Seite 12

Erlebnisführungen

Dr. Frankensteins Mystery Tour

... eine Gruselstadtführung auf den Spuren Viktor Frankensteins und anderer Geistererscheinungen

Unterhaltung: ★★★★★ | Information: ★★☆☆ | Darsteller: 3 Personen | Dauer: ca. 70 Minuten

Wenn die Schatten länger werden und die Dunkelheit hereinbricht, erhebt sich Dr. Viktor Frankenstein aus seiner Gruft, wirft seinen Mantel um und lädt Sie ein zu einem gruseligen Spaziergang durch die dunkle Vergangenheit Ingolstadts. Historisches und Histörchen aus der Vergangenheit, dunkle Gesellen und geheimnisvolle Wesen säumen den Weg von Deutschlands erster und lange Zeit einziger Stadtführung dieser Art. Auch der Führer ist lediglich ein Schatten der Vergangenheit. Nur er kennt die dunkelsten Ecken der Altstadt, dort wo sich gar manch üble Ereignisse zugetragen haben. In seiner zweifelhaften Begleitung treten Sie eine Reise durch die düstersten Kapitel der Geschichte Ingolstadts an. Sie können niemals sicher sein, wer oder was hinter der nächsten Ecke auf Sie lauert ... Der eine lacht, dem anderen graut's und wieder andere mögen sich dabei tatsächlich ein wenig gruseln. Für Unterhaltung ist auf alle Fälle gesorgt.

Wer die Vermittlung von seriösen Inhalten zu literaturgeschichtlichen oder historischen Inhalten erwartet, wird sicher enttäuscht sein (dazu beachten Sie bitte unsere übrigen Veranstaltungen) - es ist vielmehr ein vergnüglicher Abend mit Klamauk, leichter Unterhaltung und ohne großen Tiefgang, dennoch aber amüsant! Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Preis: 460 € (bei bis zu 40 Personen), jeder weitere Teilnehmer 5 € (inkl. 7% MwSt)

Fremdsprache: englisch (zzgl. 70 €)

Gruppengröße: zwischen 20 und 100 Personen

Startzeit: jahreszeitlich abhängig von der Dämmerung, 19 bis 21.30 Uhr

Internet: www.frankenstein.in

Hinweis: *Aufgrund langjähriger Erfahrung bitten wir von einer Buchung für reine Männergruppen aus Gründen der Wirkung abzusehen. Die Frankenstein Tour ist für gemischte Gruppen konzipiert und erzielt erfahrungsgemäß die beste Wirkung bei einer Gruppengröße zwischen 30 und 120 Personen. Für kleine Gruppen (weniger als 30 Personen) oder reine Männergruppen eignen sich eher die Veranstaltungen mit dem Nachtwächter oder die Schanzer Biertour (April bis Oktober). Empfohlen ab 14 Jahren.*

Türmery

Erlebnisführung mit dem Ingolstädter Nachtwächter

Unterhaltung: ★★★☆ | **Information:** ★★★☆ | **Darsteller:** 1 Person | **Dauer:** ca. 60 Minuten

Mit dem Nachtwächter unterwegs in der Ingolstädter Altstadt. Hören Sie bei dem einstündigen Rundgang Geschichten und Lieder aus vergangenen Tagen, erfahren Sie mehr aus alter Zeit. Der Nachtwächter erzählt von braven Bürgern und kleinen Ganoven, von spektakulären Kriminalfällen und schaurigen Hexenprozessen, von düsteren Badhäusern und fröhlichen Dirnen, von trunkenen Studenten und marodierenden Soldaten. Doktor Faust und die Illuminaten dürfen nicht fehlen, ebenso wenig wie der Zwack, der städtische Büttel, der fürs Eintreiben von Gebühren und Steuern zuständig war.

Preis: 300 € (bei bis zu 30 Personen), jeder weitere Teilnehmer 5 €
Fremdsprache: englisch (zzgl. 35 €)
Gruppengröße: zwischen 20 und 80 Personen
Startzeit: jahreszeitlich abhängig von der Dämmerung, 19 bis 21.30 Uhr
Internet: www.tuermery.de
Leistungssträger: Klarner & Dotzauer GbR
Hinweis: *Empfohlen ab 14 Jahren.*

Jesuiten, Illuminaten und die Sau von Ingolstadt

Erlebnisführung zu den Illuminaten mit überwiegend historischem Inhalt

Unterhaltung: ★★★☆ | **Information:** ★★★☆ | **Darsteller:** 2 Personen | **Dauer:** ca. 69 Minuten

Die Ingolstädter Illuminaten - ein Mythos fasziniert die Welt. Nicht erst seit Dan Browns Bestseller ist der Geheimbund Synonym der Verschwörung. Doch was steckt dahinter? Wer waren die Illuminaten wirklich, was ihre Ziele und Ideale und - waren sie tatsächlich dabei die Weltherrschaft zu übernehmen? Die Erlebnisführung erhellt die wahren Hintergründe des Geheimbundes, blickt in die Geschichte und setzt die Illuminaten in den Kontext von Gegenreformation, Jesuiten und Aufklärung. Begeben Sie sich auf Spurensuche, dort wo alles begann ...

Preis: 360 € (bei bis zu 30 Personen), jeder weitere Teilnehmer 5 € (inkl. 7% MwSt)
Fremdsprache: -/-
Gruppengröße: zwischen 20 und 80 Personen
Startzeit: ganztags möglich, ggf. Einschränkungen durch Geschäftsverkehr in der Innenstadt
Internet: www.illuminat.in
Hinweis: *Diese Veranstaltung ist unterhaltsam aufbereitet, beinhaltet aber dennoch viele historische Fakten, hat somit einen überwiegend informativen Charakter. Je nach Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe wäre zu prüfen, ob bei den Besuchern ein zumindest grundlegendes historisches Interesse besteht. Empfohlen ab 14 Jahren.*



Klarner, Gohlke & Dotzauer GbR | Jesuitenstraße 9 | 85049 Ingolstadt

Schanzer Biertour

Erlebnisführung rund ums Bayerische Bier mit Bierverkostung

Unterhaltung: ★★★★★ | Information: ★★★☆ | Darsteller: 2 Personen | Dauer: ca. 90 Minuten

Vor bald 500 Jahren wurde in Ingolstadt das Bayerische Reinheitsgebot verkündet. Bier und Ingolstadt - seit jenem denkwürdigen Tag anno 1516 gehören diese ein für allemal zusammen. Von ehrbaren Brauern, trunkenen Studenten, singenden Bierkutschern, bierfrommen Mönchen, der spitzfindigen Obrigkeit, ihren Verordnungen und schließlich dem reinen Bier erzählt diese Erlebnisführung. Tauchen Sie ein in die lokale Braugeschichte und in Geschichten rund um den Gerstensaft, seine Zutaten, seine Herstellung und manche Besonderheit. Natürlich darf auch Herzog Wilhelm IV. nicht fehlen, der das Reinheitsgebot verkünden wird.

Damit dieser unterhaltsame Spaziergang nicht zu trocken gerät, werden vier Biersorten aus dem Hause Herrnbräu verkostet (freiwillige Teilnahme, 0,2 l pro Sorte), überwiegend solche, die normalerweise nicht erhältlich sind. Aufgrund der Bierprobe ist die Teilnahme erst ab 16 Jahren möglich.

Preis: 490 € (bei bis zu 30 Personen), jeder weitere Teilnehmer 7 € (inkl. 7% MwSt)
inkl. Bierprobe, Souvenir-Krug und einem Bierstangerl (Gebäck)/Person

Fremdsprache: englisch (zzgl. 70 €)

Gruppengröße: zwischen 20 und 50 Personen

Startzeit: ganztags möglich, ggf. Einschränkungen durch Geschäftsverkehr in der Innenstadt

Internet: www.schanzer-biertour.de

Hinweis: *Aufgrund des Bierausschanks kann diese Führung aus logistischen Gründen nur mit max. 50 Personen durchgeführt werden. **Ebenso ist diese Führung witterungsbedingt nur in den Sommermonaten von April bis Oktober buchbar (in der übrigen Zeit bieten wir als Alternative die „Biertour bei Herrnbräu“ an).** Wegen der Bierprobe ist eine Teilnahme erst ab 16 Jahren möglich.*

Aufgrund der Bierverkostung (ca. 0,8 l Bier/Person) empfehlen wir sich im Vorfeld Gedanken über die Heimreise zu machen - die Teilnehmer sollten nicht mehr selbst fahren müssen.

Im Winter: Biertour beim Herrnbräu

Erlebnisführung in der Brauerei Herrnbräu mit Bierverkostung

Unterhaltung: ★★★★★ | Information: ★★★★★ | Darsteller: 1 Person | Dauer: ca. 90 Minuten

Wenn im Herbst die Temperaturen sinken und die Schanzer Biertour in die Winterpause geht, bleiben die Freunde bayerischen Bieres nicht ohne Angebot: Von November bis März verbinden wir Erlebniselemente der Biertour mit einer Besichtigung der Braustätte von Herrnbräu in der Manchinger Straße. Erleben Sie dort die Verbindung moderner Brautechnik mit Geschichte und Traditionen - natürlich ist auch hier eine Bier-Verkostung enthalten.

Bei einer Führung durch Sudhaus, Lagerkeller und Abfüllanlagen von Herrnbräu erfahren die Besucher vom Produktionsablauf einer modernen Brauerei. Garniert wird diese Besichtigung mit den Auftritten verschiedener Charaktere - der historische Bierkutscher, der Brauermönch und nicht zuletzt Herzog Wilhelm IV. berichten von Brautraditionen, der Entstehung des Reinheitsgebotes von 1516 und allerlei Anekdoten rund ums Bier.

Damit dieser unterhaltsame Spaziergang nicht zu trocken gerät, werden vier Biersorten aus dem Hause Herrnbräu verkostet (freiwillige Teilnahme, 0,2 l pro Sorte), überwiegend solche, die normalerweise nicht erhältlich sind. Wegen der Bierprobe ist die Teilnahme erst ab 16 Jahren möglich.

Preis: 400 € (bei bis zu 30 Personen), jeder weitere Teilnehmer 5 € (inkl. 7% MwSt)
inkl. Bierprobe, Souvenir-Krug und einem Bierstangerl (Gebäck)/Person

Fremdsprache: englisch (zzgl. 35 €)

Gruppengröße: bis zu 40 Personen aufgrund räumlicher Gegebenheiten

Startzeit: außerhalb der Produktionszeiten der Brauerei: wochentags ab 18 Uhr, Samstag und Sonntag ganztags

Internet: www.schanzer-biertour.de

Hinweis: *Diese Führung ist nur in den Wintermonaten von November bis März buchbar (in der übrigen Zeit bieten wir als Alternative die „Schanzer Biertour“ in der Altstadt an). Wegen der Bierprobe ist eine Teilnahme erst ab 16 Jahren möglich.*

Wegen der Bierverkostung (ca. 0,8 l Bier/Person) empfehlen wir sich im Vorfeld Gedanken über die Heimreise zu machen - die Teilnehmer sollten nicht mehr selbst fahren müssen.

Erlebnisbausteine

Neben unseren Erlebnisführungen bieten wir eine Reihe von kurzen Erlebnisbausteinen an, die Sie im Rahmen von Veranstaltungen buchen können. Die einzelnen Bausteine sind in sich abgeschlossen, dauern meist 15 bis 20 Minuten und werden bei Ihnen vor Ort gespielt oder aufgeführt. Diese Erlebnisbausteine eignen sich für Einlagen zum Beispiel während eines Essens. Für Terminanfragen und Buchungen senden Sie uns bitte eine eMail an mail@ingolstadt-erleben.de

Erlebnisbaustein "Biergeschichte: Das bayerische Reinheitsgebot von 1516"

Herzog Wilhelm IV. verkündet 1516 in Ingolstadt das bayerische Reinheitsgebot für Bier - eine bis heute gültige Vorgabe an die Brauer. Der herzogliche Herold schildert im Kostüm die Umstände, die zum Erlass dieser Verordnung geführt haben und verknüpft unterhaltsam Anekdoten und Geschichte. Zwei Bierlieder runden den Vortrag ab.

Dauer: ca. 10 - 15 Minuten, 1 Darsteller
Preis: 150,- € (zzgl. 7% MwSt) bei Auftritt im Stadtgebiet Ingolstadt
Fremdsprache: englisch (zzgl. 35 €)
buchbar: ganzjährig auf Anfrage

[Angebot Erlebnisbaustein "Biergeschichte: Das bayerische Reinheitsgebot von 1516" als PDF abrufen](#)

Kurzvortrag "Literaturgeschichte: Mary Shelleys Frankenstein von 1818"

Die englische Schriftstellerin veröffentlicht 1818 ihren Frankenstein-Roman. Der Klassiker der Weltliteratur spielt in weiten Teilen in Ingolstadt. Hier studiert Viktor Frankenstein an der Universität und erweckt seine Kreatur zum Leben. Der Kurzvortrag (ohne Kostüm) gibt einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Romans, erklärt, warum die Autorin Ingolstadt als Handlungsort auswählte und zeigt die Spuren Frankenstein im heutigen Ingolstadt auf.

Dauer: ca. 20 Minuten, 1 Referent
Preis: 75,- € (zzgl. 7% MwSt)
buchbar: ganzjährig auf Anfrage

Kurzvortrag "Ordensgeschichte: Adam Weishaupts Geheimbund der Illuminaten"

1776 gründet Adam Weishaupt in Ingolstadt den Geheimbund der Illuminaten. Die Gesellschaft gilt heute als Synonym der Verschwörung, nach wie vor ranken sich zahlreiche Legenden und Anekdoten um die Vereinigung. Der Kurzvortrag (ohne Kostüm) gibt einen Einblick in die Umstände, die zur Gründung geführt haben, erläutert Aufbau, Blüte und Zerfall des Ordens. Auch ein wenig Verschwörungstheorie darf nicht fehlen ...

Dauer: ca. 20 Minuten, 1 Referent
Preis: 75,- € (zzgl. 7% MwSt)
buchbar: ganzjährig auf Anfrage

Ablauf Buchungsvorgang Sonderführungen

Anfrage → **Terminprüfung** → **Reservierung** → **Bestätigung** → **Veran**

Sie übermitteln uns per E-Mail Ihren Wunschtermin, ggf. einen Ausweichtermin und das gewünschte Zeitfenster, in der die Führung beginnen soll.

Anfrage → **Terminprüfung** → **Reservierung** → **Bestätigung** → **Veran**

Wir prüfen Ihren Terminwunsch auf Verfügbarkeit. Hierzu erhalten die Mitglieder unseres Ensembles eine Terminanfrage. Dies geschieht in der Regel innerhalb eines Werktages. Wir bitten um Verständnis, wenn es aufgrund von Ferien im Einzelfall uU etwas länger dauern könnte.

Anfrage → **Terminprüfung** → **Reservierung** → **Bestätigung** → **Veran**

Sobald die benötigten Darsteller zugesagt haben, erhalten Sie eine Terminfreigabe und die Mitteilung, dass der gewünschte Termin für Sie verbindlich reserviert ist. Diese Option gewähren wir idR für ca. zehn Werk-tage. Innerhalb dieses Zeitraums bitten wir Sie um eine verbindliche Zu- oder Absage.

Anfrage → **Terminprüfung** → **Reservierung** → **Bestätigung** → **Veran**

Nach Ihrer Zusage erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung mit allen relevanten Details (Treffpunkt, AGB, Zahlungsabwicklung, Kontakttelefonnummer für kurzfristige Rückfragen am Veranstaltungstag, etc.). Zur Ausfertigung benötigen wir die spätere Rechnungsanschrift und die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung bitten wir Ihrerseits um eine Überprüfung der Daten und die endgültige Auftragserteilung.

Anfrage → **Terminprüfung** → **Reservierung** → **Bestätigung** → **Veran**

Zum bestätigten Termin freuen wir uns auf Ihre Gruppe. Unsere Führungen finden bei jedem Wetter statt, bei Regen erhalten die Teilnehmer kostenfreie Regen-Ponchos. Lediglich im Fall einer amtlichen Unwetterwarnung oder einer sonstigen Gefahrenlage, die eine Durchführung riskant erscheinen lässt, wird eine Führung (ggf. kurzfristig) abgesagt. Grundlegende Informationen hierzu in den AGB.

Anfrage → **Terminprüfung** → **Reservierung** → **Bestätigung** → **Veran**

Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte per Überweisung begleichen.

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne per E-Mail zur Verfügung.

Kulinarische Rahmenprogramme

- I. Prosecco-Empfang mit dem Ingolstädter Nachtwächter im Kreuztor
- II. Bewirtung im Gasthof Daniel, Roseneckstraße 1

Prosecco-Empfang mit dem Ingolstädter Nachtwächter im Kreuztor

Der Ingolstädter Nachtwächter empfängt Sie im ältesten erhaltenen Stadttor, dem Kreuztor (1385 erbaut). Dort erhalten Sie einen kleinen Einblick in die Aufgaben des Nachtwächters und die Geschichte der Stadtbefestigung. Zu den Geschichten und Liedern reichen wir ein Glas Prosecco, wahlweise mit Orangensaft.

Leistung: Proseccoempfang, Führung im Kreuztor, Beitrag zum Erhalt und Ausbau des Kreuztores

Preis: 5,50 €/Person (Mindestumsatz 110 € = 20 Personen)

bei Buchung in Verbindung mit einer unserer Führungen

6,50 €/Person (Mindestumsatz 130 € = 20 Personen)

bei ausschließlicher Buchung dieses Programmpunkts

Weitere Option: statt Prosecco kann wahlweise auch Bier (0,2 l, + 1 €/Person)

oder Punsch (1 Tasse, + 1 €/Person) ausgeschenkt werden – jeweils gruppenweise

Dauer: ca. 30 Minuten

Fremdsprache: englisch (zzgl. 35 €)

Leistungsträger: Klarner & Dotzauer GbR

[Angebot Erlebnisbaustein Kreuztor-Empfang als PDF abrufen](#)

Bewirtung im Gasthof Daniel, Roseneckstraße 1

In einem der ältesten erhaltenen Gasthäuser der Stadt haben wir folgende Standardarrangements für Sie vorbereitet (Variationen sind auf Wunsch natürlich möglich):

Brotzeiteller:

kräftiger Schluck dunklen Bieres (0,25 l), Kräuternockerlsuppe und gemischter Brotzeiteller
14,90 €/Person (ohne weitere Getränke, inkl. 19% MwSt)

„Frankenstein-Menü“:

Kräuternockerlsuppe, Ofenfrisches Spanferkel mit Blaukraut und Kartoffelknödeln, Apfelstrudel mit Vanillesauce, 21,90 €/Person (ohne Getränke, inkl. 19% MwSt)

„Nachtwächter-Menü“:

kräftiger Schluck dunklen Bieres (0,25 l), Kräuternockerlsuppe und „Böfflamott“ (bayerischer Sauerbraten nach Rezept aus der Napoleon-Zeit) mit Spätzle und Knödel
18,50 €/Person (ohne weitere Getränke, inkl. 19% MwSt)

Gerne übernehmen wir für Sie und in Ihrem Auftrag die Buchung in einem der Gasthäuser. Hierfür fallen für Sie keine weiteren Kosten an. Für die Vermittlung gelten anhängende AGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Gastronomieleistungen (Stand: Januar 2010)

1. Vertragsgegenstand der Vermittlung und Abgrenzung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen ("Veranstalter") und der Klarner, Gohlke und Dotzauer GbR („Ingolstadt erleben“, kurz IE) als Ihrem Vermittler von Gastronomieleistungen. Ingolstadt erleben vermittelt nur Gastronomieleistungen Dritter und ist in keinem Fall selbst Veranstalter. Es werden daher zwei gesonderte Verträge abgeschlossen: a) ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Vermittlung von Gastronomieleistungen mit IE, für den die hier abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. b) ein Vertrag über die Erbringung der Gastronomieleistung mit dem jeweiligen Anbieter der Leistung, für den die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters Anwendung finden. **2. Abschluss des Vermittlungsvertrages.** Ein Vermittlungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn eine schriftliche Buchungsbestätigung seitens von IE vorliegt und diese von Ihnen bestätigt wurde. In dieser sind Termin, gebuchtes Restaurant/Gasthaus, der Leistungsumfang, die Teilnehmerzahl und die Modalitäten der Abrechnung festgelegt. Hiermit kommt ein rechtsverbindlicher Vermittlungsvertrag (Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 675 BGB) zwischen Ihnen und IE zustande, mit dem Sie IE beauftragen, die gewünschte Leistung für Sie zu besorgen und zu diesem Zwecke Ihren Buchungsantrag an den Anbieter weiter zu geben. Für den Abschluss des Vermittlungsvertrages bedarf es keiner bestimmten Form, insbesondere bedarf es keines schriftlichen Vertrages. **3. Pflichten des Vermittlers.** IE ist auf Grund des Vermittlungsvertrages verpflichtet, Sie bei der Auswahl der Gastronomieleistung auf der Grundlage der von den Anbietern der zur Verfügung gestellten Informationen zu beraten, Ihre Buchung unverzüglich an den Anbieter weiter zu leiten, den vereinbarten Preis entgegen zu nehmen und an den Anbieter weiter zu leiten. IE schuldet jedoch nicht, eine erfolgreiche Vermittlung der Gastronomieleistung, die Erbringung der Gastronomieleistung. Insoweit ist der jeweilige Anbieter aufgrund des Vertrages über die Erbringung dieser Leistungen (siehe Nr. 1 b)) ausschließlich und unmittelbar verantwortlich. Mit einer Gastronomieleistung zusammenhängende Reklamationen sind an den jeweiligen Anbieter zu richten. **4. Vermittlungskosten.** Für die Vermittlungsleistung von IE wird zur Zeit kein gesondertes Entgelt erhoben. Soweit IE von dem Anbieter der Gastronomieleistung eine Provision erhält, ist diese bereits in dem Auftragspreis enthalten. **5. Leistungen und Preise.** Bei allen von IE vermittelten Gastronomieleistungen angegebene Preise sind Inklusivpreise. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und das Bedienungsgeld. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend. Der Veranstalter ist verpflichtet bei Auftragserteilung gegenüber IE die geplante Teilnehmerzahl ("Garantiezahl") anzugeben. Diese Angabe ist dann Vertragsbestandteil und gilt als Grundlage für die Endabrechnung. Reduzierungen dieser garantierten Teilnehmerzahl können einmalig maximal bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn im Rahmen von 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden. Sinkt die tatsächliche Teilnehmerzahl gegenüber der vom Veranstalter bestätigten Garantiezahl, so wird letztere der Abrechnung zugrunde gelegt; erhöht sie sich, so wird bei personenzahlgebundenen Leistungen (z.B. Menü, personenzahlgebundene Getränkepauschale etc.) die tatsächliche Teilnehmerzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Die Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben bedarf jedoch einer vorherigen Abstimmung bis 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin. **6. Stornierungsfristen und Rücktritt.** Für komplette Stornierungen gebuchter Gastronomieleistungen treten gesonderte Stornierungsfristen in Kraft. Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei, Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung: Berechnung von 30% der bestellten, aber nicht erhaltenen Leistung, Stornierung bis 2 Tage vor der Veranstaltung: Berechnung von 50% der bestellten, aber nicht erhaltenen Leistung, Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung: Berechnung der Gesamtsumme der bestellte Leistung. **7. Haftung von IE als Vermittler.** IE haftet dafür, dass die Vermittlung der Gastronomieleistung und die Beratung im Zusammenhang mit der Buchung sowie die Buchungsabwicklung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden. IE haftet nur für den eigenen Verantwortungsbereich im Rahmen der Vermittlungstätigkeit, d. h. für Beratungs- und Vermittlungsfehler, die IE selbst oder seine Mitarbeiter oder seine Erfüllungsgehilfen begangen haben. Die Anbieter der Gastronomieleistungen sind keine Erfüllungsgehilfen von IE. **8. Haftungsbeschränkungen.** IE haftet nicht für Fehler der Gastronomieleistungen. Die Haftung von IE für eigenes oder zurechenbares fremdes Fehlverhalten gleich aus welchem Rechtsgrund ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten verletzt oder einer im Einzelfall individuell vereinbarten Garantie zuwider gehandelt. Eine verschuldensunabhängige Haftung bleibt hiervon unberührt. IE haftet bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden durch die fehlerhafte Vermittlung nur, soweit diese typisch und vorhersehbar sind, für jeden Einzelfall jedoch maximal bis zu dem je Person anfallenden Gesamtpreis der vermittelten Gastronomieleistung. **9. Rechtswahl** Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Gastronomieleistungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen IE und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen Rechtsordnungen. **10. Unwirksamkeit von Regelungen.** Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt dies den Vertrag im Übrigen unberührt. Die ungültige Regelung wird durch eine solche gültige Regelung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. **11. Gerichtsstand.** Sitz und allgemeiner Gerichtsstand ist Ingolstadt. Ingolstadt-erleben.de, Klarner, Gohlke & Dotzauer GbR, Jesuitenstraße 9, 85049 Ingolstadt
Tel. +49 841 95 1999 61, <http://www.ingolstadt-erleben.de>, eMail info@ingolstadt-erleben.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Klarner, Gohlke & Dotzauer GbR

A. Allgemeiner Teil

1. Sämtliche Preise verstehen sich als Bruttopreise. Sofern nicht anders ausgewiesen beinhalten Sie die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 Prozent. 2. Sämtliche von uns erbrachten Leistungen sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung zur Zahlung fällig. 3. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Wegstrecken führen durch zum Teil dunkle Straßen, es ist daher erhöhte Vorsicht geboten. Schadensfälle die sich durch Gefahren auf öffentlichen Wegen, etwa durch Straßenverkehr oder Witterungseinflüsse, ergeben, sind von der Haftung ausgenommen. Der Veranstalter haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Dies gilt auch für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. 4. Der Veranstalter oder von ihm Beauftragte können Personen ohne Angabe von Gründen von der Führung ausschließen. Alkoholisierter Personen und Tiere sind von der Teilnahme grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern unter 14 Jahren ist nicht möglich; in Ausnahmefällen kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen hiervon eine Ausnahme machen, die Teilnahme erfolgt dann unter der ausschließlichen Verantwortung des Erziehungsberechtigten. Fotografieren mit Blitzlicht, Film und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltung nicht erlaubt. 5. Die Führungen finden bei jedem Wetter statt. Besteht für den vorgesehenen Termin eine amtliche Unwetterwarnung, bzw. ist aufgrund der Wetterlage von Gefahren für Besucher oder Schauspieler auszugehen, kann der Veranstalter auf die Durchführung der Führung verzichten.

B. Öffentliche Veranstaltungen [hier nicht relevant], C. Ticketcoupons [hier nicht relevant]

D. Sonderführungen

1. Sonderführungen müssen mindestens zehn Arbeitstage vor dem Termin schriftlich bestellt werden. Anzugeben sind bei der Bestellung das Datum, die Uhrzeit und die Personenzahl. Die Buchung gilt als bestätigt, wenn dem Auftraggeber eine entsprechende Mitteilung zugegangen ist. 2. Die Schauspieler sind bei Sonderführungen verpflichtet, eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach diesem Zeitraum steht es ihnen frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten. Ebenso kann eine Veranstaltung nicht mehr durchgeführt werden, wenn mit der Tour nach 21.45 Uhr begonnen werden müsste. 3. Wird eine bestellte Sonderführung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin eine Abbestellung erfolgte, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 80 Prozent des vereinbarten Honorars berechnet. 4. Wird eine bestellte Sonderführung bis zu fünf Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin abgesagt, wird ein Ausfallhonorar von 40 Prozent des vereinbarten Honorars berechnet. 5. Die bei der Bestellung einer Sonderführung durch den Auftraggeber gemeldete und von uns bestätigte Teilnehmerzahl ist verbindlich. Das sich aus der gemeldeten Teilnehmerzahl ergebende Honorar ist zu entrichten, auch wenn am Veranstaltungstag deutlich weniger Teilnehmer als gemeldet erscheinen. Nehmen mehr Teilnehmer als angemeldet an der Veranstaltung teil, gilt für die Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl. 6. Der Veranstalter haftet für einen Ausfall einer bestellten Sonderführung nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. In diesem Fall wird der maximale Schadenersatz auf 50 Prozent des vereinbarten und schriftlich bestätigten Honorars begrenzt. 7. Die Führungen finden bei jedem Wetter statt. Besteht für den vorgesehenen Termin eine amtliche Unwetterwarnung, bzw. ist aufgrund der Wetterlage von Gefahren für Besucher oder Schauspieler auszugehen, kann der Veranstalter auf die Durchführung der Führung verzichten. Eine Berechnung des Führungshonorars erfolgt nicht. 8. Tritt erst nach Beginn der Veranstaltung ein Ereignis ein, das eine Fortführung nicht möglich macht, so wird bei Abbruch innerhalb der ersten 35 Minuten das Führungshonorar zur Hälfte in Rechnung gestellt. Bei Abbruch nach der Hälfte der Veranstaltung (ab 35 Minuten) gilt diese als gespielt, das Führungshonorar wird in der vereinbarten Höhe in Rechnung gestellt. 9. Der Besteller einer Sonderführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

E. Schlussbestimmungen

1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen des Veranstalters gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen Rechtsordnungen. 2. Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein, so lässt dies die AGB im Übrigen unberührt. Die ungültige Regelung wird durch eine solche gültige Regelung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. 3. Sitz und allgemeiner Gerichtsstand ist Ingolstadt.